



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur und Stadttheater am 07.11.2022

Amt: 17 Kulturamt
Verantwortlich: Martin Fink, Leiter Amt 17
Vorlagennummer: 2022/17/308

TOP 4

Zukunft der Allgäuhalle (Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, Freie Wähler ÜP und SPD)

1. Sachstand

Die politische Diskussion zur Zukunft der Allgäuhalle fand bislang im Werkausschuss statt. Stadtrat Layos Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) stellte am 24.10.2022 für Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler ÜP und SPD den Antrag, das Thema im Kulturausschuss zu behandeln.

2. Historische Perspektive

- Das Gelände wurde primär als Auktionsort genutzt und diente sekundär als Hintergrund für Großveranstaltungen. Die heute als „Allgäuhalle“ bekannte Halle und die sog. Kälberhalle dienten zunächst diesem Zweck.
- Das NS-Regime nutzte das Gelände zur Unterbringung von Zwangsarbeitern und installierte eine Außenstelle des KZ Dachau.
- Die Herdebuchgesellschaft, bisheriger Hauptmieter, nutzt das Gebäude seit Juni 2022 nicht mehr, seither werden verschiedene Nutzungsideen diskutiert.

3. Kulturelle Perspektive

- Im KEKK (Kulturentwicklungskonzept der Stadt Kempten) ist die kulturelle Nutzung von „Allgäuhalle“ und „Kälberhalle“ im Starterkit als prioritäre Maßnahme benannt.
- Es wurde hier vor allem der dringende Bedarf eines soziokulturellen Ortes/ Kulturquartiers festgestellt – im Sinne von „Kultur von allen für alle“ – in Abgrenzung zu Mainstream-Kultur, kommerzieller Kultur, Eventkultur oder auch zu Hochkultur.
- Grundlage dieser Benennung als prioritäre Maßnahme ist unter anderem der klar definierte Bedarf nach bezahlbaren, niederschweligen Räumen (Proberäume, Ateliers, Veranstaltungs- und Workshopräume, ...) für (Sozio-)Kultur, sowie einer Möglichkeit zu informellem Austausch.

4. Künftige Nutzung

Derzeit wird eine temporäre Zwischennutzung der Gaststätte in der „Allgäuhalle“ diskutiert.

Während des Zeitraumes, in dem diese temporäre Nutzung erfolgt, wird die Stadt Kempten (Allgäu) ein langfristiges und nachhaltiges Nutzungskonzept, inklusive eines sinnhaften Trägermodells, für das Gelände erstellen. Die Konzeptentwicklung soll sowohl fachlich qualifiziert (vom zuständigen Eigenbetrieb, unter Mitwirkung von Kulturverwaltung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bauverwaltung, aber auch externer Expertise), als auch partizipativ erfolgen.

Die historische Verpflichtung, die Kempten den Opfern des Nationalsozialismus gegenüber hat, die an diesem Ort Leid erfahren haben, bildet die Grundlage künftiger Nutzungskonzepte.

Aus Sicht der Kulturverwaltung bietet sich für die beiden Hallen eine Kombination aus (sozio-)kultureller Nutzung und Erinnerungsort an.

5. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wurde mit der Behandlung der Thematik im Ausschuss entsprochen.